



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11260**
Datum: 21.11.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2013	öffentlich
	19.02.2013	Vorberatung
	19.03.2013	
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich
	27.02.2013	Entscheidung
	27.03.2013	

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) (V/2012/11187)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

- Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin bzw. deren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH, bis zur Vorlage des Strategiepapiers „Entwicklung des Verbundraums und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ **etwaiger** keiner Tarifierhöhungen **erst nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates** zuzustimmen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

- erfolgt mündlich -



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)(V/2012/11187)

Vorlage-Nr.: V/2012/11260

TOP: 7.5.1.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die von der Geschäftsführung des MDV angeregte Überlegung, an einem Strategiepapier „Entwicklung des Verbundraumes und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ zu arbeiten, kann und wird keine unmittelbare Lösung der Finanzierungsprobleme im ÖPNV entwickeln. Der jetzt begonnene Prozess wird sich über mehrere Jahre hinziehen und soll vor allem Lösungen zu den wichtigen Fragen im MDV finden, wie:

- Wie geht der MDV mit der weiteren negativen Einwohnerentwicklung um?
- Wie gelingt es den demographischen Wandel für die Verbesserung der Auslastung im ÖPNV zu nutzen?

Natürlich wird in diesem Prozess auch die Suche nach alternativen Finanzierungsformen eine Rolle spielen. Es ist aber nicht möglich, in den nächsten Monaten dieses Strategiepapier zu verabschieden. Davon muss die Frage der gegenwärtigen Tarifierhöhung und deren Genehmigung getrennt werden.

Warum sollte keine Beschlussfassung zur Tarifierhöhung im Stadtrat erfolgen?

Im Grundsatzbeschluss vom 18.03.1998 zur Abstimmung der Beschlüsse der Stadt Halle (Saale) zur Gründung des MDV mit den Beschlüssen der anderen Gebietskörperschaften wurde der Stadt Halle das Recht der Befassung, mit den Tariffhöhen und dem Zeitpunkt der Tarifierhöhung vor der Entscheidung im Aufsichtsrat des MDV, eingeräumt. Dieses Recht sieht die Verwaltung mit der Mitteilung im Stadtrat als erfüllt an.

Die Stadt hat mit der HAVAG einen Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag geschlossen. In diesem verpflichtet sich die HAVAG, auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung den Nahverkehr für die Bürger der Stadt Halle zu organisieren und durchzuführen. Diese Leistung zu erbringen, ist in der gesamten Bundesrepublik, für die Verkehrsunternehmen mit Straßenbahnverkehr, ohne die finanzielle Unterstützung von Bund, Land und Kommunen

nicht möglich. Das Unternehmen ist gleichfalls verpflichtet, nach einer Reduzierung dieser Unterstützung zu streben. In der jetzigen Situation kann es unter anderem folgende Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles geben:

- Erhöhung der Einnahmen durch Tariferhöhung
- Reduzierung des Leistungsangebotes

Die Reduzierung des Leistungsangebotes sollte aus Sicht der Verwaltung immer das letzte Mittel bleiben.

Daraus folgt, dass eine moderate und differenzierte Tariferhöhung das derzeitig unmittelbar einzige Mittel zur Reduzierung der Zuwendungen auf absehbare Zeit bleibt.

Im Folgenden einige Informationen zum Ablauf der Tariffindung und Tariferhöhung im MDV und den Konsequenzen die sich aus dem unterschiedlichen, von den Stadträten festgelegten Abstimmungsverhalten des Gesellschaftervertreters der Stadt Halle in der Gesellschaft MDV ergeben können:

1. Die Verkehrsunternehmen legen in der Aufsichtsratssitzung im Dezember des jeweiligen Vorjahres die Höhe der Einnahmesteigerungen, die durch Tariferhöhungen erzielt werden sollen, fest. Diese Entscheidung treffen ausschließlich die Verkehrsunternehmen.
2. Die beschlossenen Einnahmesteigerungen werden dann mit konkreten Tarifanpassungen für jedes einzelne Produkt (Einzelfahrschein, Monatskarte usw.) festgelegt. Dieser Vorschlag für das Jahr 2013 liegt jetzt vor. Er ist noch nicht durch den Aufsichtsrat und im Ergebnis die Gesellschafterversammlung des MDV sanktioniert.
3. Während der Gesellschafterversammlung im März 2013 kommt es zur Beschlussfassung zum Tarif. In dieser Sitzung kann bei einer Willensbekundung durch den Stadtrat im Vorfeld der Gesellschaftervertreter der Stadt Halle der Tariferhöhung zustimmen, sich enthalten oder widersprechen.

Folgende Situationen sind dann laut Gesellschaftsvertrag möglich:

- a) Der Vertreter der Stadt stimmt der Erhöhung zu.
Rechtsfolge:
Wenn sich die anderen Gesellschafter ähnlich verhalten, ist die Tariferhöhung beschlossen und kann über die Verkehrsunternehmen an die Genehmigungsbehörden zur Bestätigung der Tarife weitergereicht werden. Diese handeln dann im übertragenen Wirkungskreis als Aufsicht gemäß § 39 PBefG und führen eine Anhörung durch, an deren Ende die Genehmigung der Tarife mit oder ohne Auflagen stehen kann.
- b) Der Vertreter der Stadt enthält sich der Stimme. Die anderen Gesellschafter stimmen mehrheitlich dafür.
Rechtsfolge:
siehe a)
- c) Der Vertreter der Stadt stimmt gegen die Tariferhöhung. Die anderen Gesellschafter stimmen mehrheitlich dafür.
Rechtsfolge:
Durch den Stimmenanteil der Stadt Halle von 25 % der Aufgabenträgeranteile wird die vom Gesellschaftsvertrag geforderte Mindestprozentzahl von 30, die für eine Ablehnung des Tariferhöhungsantrages benötigt würden, nicht erreicht.
Weiter siehe a)

- d) Der Vertreter der Stadt stimmt gegen die Tarifierhöhung und weitere Vertreter der Aufgabenträger schließen sich diesem Votum, mit einem Stimmenanteil von größer/gleich 30, an.

Rechtsfolge:

Nach § 9, Abs. 4, Satz 3 des Gesellschaftsvertrages sind die entsprechend abstimmenden Aufgabenträger (also in dem Fall u.a. die Stadt Halle) dann verpflichtet, den zu erwartenden Verlust den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Bei erwarteten Mehreinnahmen durch die Tarifierhöhung von etwa 5 Mio. Euro würden diese Verluste durch die Aufgabenträger auszugleichen sein.

Die vorstehenden Informationen sollen noch einmal die Risiken bei einer Nichtbestätigung der Tarifierhöhung darstellen.

Die dargestellten Abläufe (Tariffindung zwischen Dezember 2012 und Februar 2013) verdeutlichen andererseits auch die zeitlichen Probleme der Befassung der Tarifentwicklung durch die Stadträte und sind somit ein weiteres Argument zur Ablehnung des Änderungsantrages.

Aus Sicht der Verwaltung führt kein Weg an einer Tarifierhöhung vorbei. Die Höhe und die Art der Tarifanpassung und der sich daraus ergebenden Tarifiergiebigkeit sollte weiterhin den Unternehmen überlassen bleiben, denn die HAVAG wird im Umkehrschluss Verluste, die durch die Abwanderung von Fahrgästen durch die Tarifierhöhung entstehen, vor allem erst einmal selbst kompensieren müssen. Wer sich jetzt gegen Tarifierhöhungen ausspricht, ist gleichzeitig auch gegen eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitarbeiter des Unternehmens. Es sei denn, die Stadt entscheidet sich, den Betriebskostenzuschuss an die HAVAG, der zz. bei 0 Euro liegt, wieder mit einer entsprechenden Summe in den Haushalt der Stadt Halle aufzunehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt

21. Januar 2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)(V/2012/11187)

Vorlagen-Nr.: V/2012/11260

TOP: 7.3.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf die Stadtratssitzung im Februar zu verschieben.

Begründung:

Die Stellungnahme zu dem Antrag erfordert umfangreiche Abstimmungen und kann deshalb erst zu der Stadtratssitzung im Februar gegeben werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter